

Stadt Oestrich-Winkel im Rheingau



OESTRICH-WINKEL
IM RHEINGAU

Sitzungsprotokoll

Gremium	Stadtverordnetenversammlung
Sitzungsdatum	13.08.2018
Uhrzeit	19:00 Uhr bis 22:05 Uhr
Sitzungsort	Raum 006 - Bürgersaal,

Anwesend

Vorsitzender:

Roland Laube (CDU)

Mitglieder:

Werner Alt (CDU)
Meike Apitz-Spreitzer (CDU)
Markus Berg (CDU)
Manfred Bickelmaier (CDU)
Klaus Bleuel (GRÜNE)
Albert Bungert (CDU)
Robert Fladung (SPD)
Karl-Heinz Hamm (FDP)
Heiko Hemes (CDU)
Erich Herbst (CDU)
Markus Jantzer (GRÜNE)
Tabea Klepper (CDU)
Christina Laube (CDU)
Dr. Lutz Lehmler (SPD)
Jutta Mehrlein (SPD)
Gerda Müller (SPD)
Andreas Orth (CDU)
Marika Prasser-Strith (GRÜNE)
Armin Schlepper (FDP)
Josef Schönleber (CDU)
Carsten Sinß (SPD)
Björn Sommer (FDP)
Nikolaos Stavridis (SPD)
Pavlos Stavridis (CDU)
Heike Thielke-Alt (CDU)(19:30 - 22:05 Uhr)
Eberhard Weber (SPD)
Dr. Ute Weinmann (GRÜNE)

Magistrat:

Werner Fladung (SPD)
Wolfgang Biehl (CDU)
Kurt Bussweiler (GRÜNE)
Hildegard Freimuth (FDP)
Joachim Haberstroh (CDU)
Heinz-Dieter Mielke (SPD)
Franz Plettner (CDU)
Karlheinz Winkel (SPD)

Schriftführerin:

Nadja Riedel

Verwaltung:**Abwesend**

Katharina Fladung (SPD)
Ulrike Franzki (GRÜNE)
Aylin Sinß (SPD)
Bürgermeister Michael Heil (CDU)

Stadtverordnetenvorsteher Roland Laube eröffnet die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung um 19:00 Uhr und stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgt und die Stadtverordnetenversammlung beschlussfähig ist.

Er gratuliert SV Herbst, SV N. Stavridis, SV A. Sinß, SV Thielke-Alt, SV Bleuel und SV Weber, die seit der letzten Sitzung Geburtstag hatten, und spricht ihnen die Glückwünsche des Hauses aus. Des weiteren gratuliert er den SV Sinß zur Geburt ihrer Zwillinge.

Termine

Am **24.09.2018** findet eine weitere Sitzung der Stadtverordnetenversammlung statt.

Für das Jahr 2019 werden direkt 7 Sitzungen terminiert. Hierzu erfolgt demnächst noch Absprache im Ältestenrat bzgl. Einladungsfristen und Sitzungsfolge.

Zur Tagesordnung

Neuer TOP 0 „Ergänzung der Niederschrift vom 04.06.2018“
Neuer TOP 12a „Zentrale Vergabestelle der Kommunen im Rheingau-Taunus-Kreis, BV 2018/100“
Einstimmig auf die Tagesordnung genommen.

Gemeinsame Beratung der TOPs 8 und 9 sowie der TOPs 10, 11 und 12
Der TOP 26 wird auf die Tagesordnung A verschoben
TOP 5 wird abgesetzt, die Sache wird im HFA weiter beraten.
Einvernehmlich.

Tagesordnung A**Bericht und Anfragen****0 Ergänzung der Niederschrift vom 04.06.2018****Beschluss**

Die Niederschrift der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 04.06.2018 wird wie folgt ergänzt:

An das Ende vor die Unterschriften wird ergänzend folgender Text gesetzt:

Nachdem die TOPs 14, 15, 16 und 17 vorgezogen worden waren und das nach der Geschäftsordnung vorgesehene Sitzungsende bevorsteht, schlägt der Stadtverordnetenvorsteher angesichts der fortgeschrittenen Zeit (21:57 Uhr) vor, die noch nicht aufgerufenen Tagesordnungspunkte 12 und 13 in der nächsten Sitzung zu behandeln. Bezüglich TOP 13 gibt es dazu keinen Widerspruch. SV Sinß bittet darum, TOP 12 noch aufzurufen.

Abstimmung: Mehrheitlich abgelehnt.

Bürgermeister Heil schlägt vor, den Antrag in den Haupt- und Finanzausschuss zu verweisen.

Abstimmung: Mehrheitlich abgelehnt.

Abstimmung

Einstimmig.

1. Bericht des Magistrats

Erster Stadtrat Fladung berichtet:

Der **Jahresabschluss 2015** wurde am 09.04.2018 vom Magistrat aufgestellt.

Das Haushaltsjahr 2015 schließt mit einem Jahresverlust von TEUR 352.

Dies begründet sich daraus, dass die Erträge aus Steuern gegenüber dem Durchschnitt der Vorjahre in der Art gestiegen sind, dass der Schwellenwert zur Berechnung der nach § 39 Abs. 1 Nr. 7 GemHVO verbindlich vorgesehenen Umlagen nach dem Finanzausgleichsgesetz für künftige Haushaltsjahre überschritten wurde und somit die Bildung einer entsprechenden Rückstellung in Höhe von TEUR 632 zum 21.12.2015 unumgänglich wurde. Im operativen Haushaltsvollzug war gegenüber dem planmäßigen Überschuss von 16 TEUR im ordentlichen Ergebnis eine deutliche Verbesserung von rd. 280 TEUR erzielt worden.

Der **Jahresabschluss 2016** wurde am 11.06.2018 aufgestellt.

Das Jahresergebnis weist einen Überschuss von TEUR 1.130 aus. Vorgesehen war im Gesamtergebnis ein Überschuss von TEUR 299, damit ergibt sich eine positive Abweichung von TEUR 831. Im ordentlichen Ergebnis war ein Überschuss von TEUR 48 geplant, erzielt wurden dagegen TEUR 656. Bemerkenswert ist hier der Umstand, dass Minderaufwendungen in Höhe von TEUR 565 verzeichnet wurden.

Beide Abschlüsse sind beim Rechnungsprüfungsamt zur Prüfung angemeldet.

Die Haushaltsgenehmigung 2018 vom 27.06.2018 ging hier am 02.07.2018 ein. Der Haushaltsplan wurde einschließlich der Anlagen und der genehmigungspflichtigen Festlegungen genehmigt wie vorgelegt, zunächst jedoch nur für das Jahr 2018. Für das Folgejahr wird in jedem Fall noch der Abschluss 2017 vorzulegen sein.

Die Genehmigung enthält keine Auflagen. Der Umstand, dass im Rahmen des Doppelhaushalts eine Nettoneuverschuldung geplant ist, wurde von der Aufsicht mit Blick auf die Notwendigkeit der geplanten Maßnahmen und die positiven Entwicklung innerhalb des Finanzplanungszeitraums akzeptiert. Auch wenn derzeit die Pro-Kopf-Verschuldung von 1.400 Euro auf eine angespannte finanzielle Lage hindeutet, wird perspektivisch eine gesicherte Leistungsfähigkeit unterstellt. Die Pro-Kopf-Verschuldung wird sich mit Blick auf die Ablösung der Kassenkredite durch die Hessenkasse mehr als halbieren.

Bezüglich der **Hessenkasse** konnte ich gemeinsam mit Stadträtin Freimuth am 08.08.2018 einen Bescheid über die Ablösung von 8,8 Millionen Euro Kassenkrediten aus den Händen der Minister Schäfer und Beuth entgegennehmen. Der Ablösebetrag wird Mitte September überwiesen. Damit entledigt sich die Stadt des Risikos, bei steigenden Kreditzinsen kurzfristig hohe Belastungen verkraften zu müssen. Im Gegenzug zur Ablösung der Kassenkredite hat sich die Stadt verpflichtet, bis zum Jahr 2033 einen Betrag von 290.800 Euro und 2034 einen Rest von 38.000 Euro an die Hessenkasse zu zahlen. In Summe macht das 4,4 Millionen Euro, also die Hälfte der abgelösten Summe. Diese Tilgungsraten sind in der Haushaltsplanung bereits berücksichtigt, ebenso die Mittel, die zum Aufbau eines Liquiditätspuffers benötigt werden. Nach der Ablösung verbleiben zunächst noch Kassenkredite in Höhe von rd. 1,2 Millionen Euro, denen aber

offene Forderungen in gleicher Höhe, u.a. 700.000 Euro aus dem Bau der Bahnüberführung Doosberg gegenüber stehen.

Die Bahn plant jetzt doch die Umsetzung des Vorhabens **Bahnhof Mittelheim** in 2019, Abschluss und Schlussrechnung 2020, um die Fördermittel nicht zu verlieren. Die lärmintensiven Arbeiten sollen nun tagsüber erfolgen, was die Bauzeit um 5 von 8 auf 13 Monate verlängert. Die Maßnahme selbst bleibt unverändert. Durch die längere Bauzeit wird sich die Maßnahme jedoch verteuern (Vorhaltung von Maschinen) und die Beeinträchtigung des Schienenverkehrs wird zunehmen. Die Bahn bereitet eine Ausschreibung vor, vom Ergebnis wird die Umsetzung abhängen.

HessenMobil hat vergangene Woche den Belag in der **Rheinallee** erneuert. Dies ist die Kompensation dafür, dass die Stadt eine Umleitungsstrecke für die B42 im Zusammenhang mit dem Abriss des Koepp-Tunnels zur Verfügung gestellt hat.

Das **Ortsschild an der B42a Ortsausgang Richtung Geisenheim** wurde endlich versetzt, für den Rest der Strecke bis zum Stolpereck gilt ein Tempolimit von 70 km/h.

Die in den 30er Jahren aus Mittelheim emigrierte Familie Hallgarten hat eine Spende von 1.000 Euro überwiesen, die zweckgebunden der Anschaffung einer **Bank für den jüdischen Friedhof** dient.

Die **Mitfahrbank** wird in Hallgarten am Ortsausgang Nähe Weingut Kreis aufgestellt, in Oestrich im Bereich der Oberen Bein / Rheingaustraße.

2. Beantwortung von Anfragen

Anfrage SV Bleuel betr. Parken entlang des Leinpfades in der Winkeler Bucht

Entlang des Leinpfades in der Winkeler Bucht stehen regelmäßig PKW. Teilweise den ganzen Tag lang auf dem eingerichteten kleinen Parkplatz, der laut Beschilderung nur zum kurzzeitigen Ein- und Ausladen dienen soll. Ein Fahrzeug steht regelmäßig direkt neben dem Leinpfad.

In diesem Zusammenhang frage ich den Magistrat:

1. Wie ist die Zulässigkeit des Parkens in diesem Bereich geregelt?
2. Sofern das Parken zulässig ist: Ist hierzu eine Gebührenregelung vereinbart und wenn ja, welche jährlichen Einnahmen werden dadurch erreicht?
3. Wie bewertet der Magistrat das Sicherheitsrisiko durch die Einfahrt in bzw. Ausfahrt vom kleinen Parkplatz zur B42 sowie die Anfahrt des PKW zum Standplatz am Leinpfad?

Antwort Erster Stadtrat

1. Mit dem Bootsclub wurde ein Vertrag geschlossen, dass jährlich 50 € für die Fläche zu zahlen sind.
2. Die Zeitregelung wurde vom Club getroffen, damit jedes Mitglied die Möglichkeit hat, dort zu Be- und Entladen. Eine Überwachung seitens der Stadt erfolgt nicht. Der Pachtvertrag wurde geschlossen mit der Auflage, dass die erforderlichen Genehmigungen zur Errichtung des Stellplatzes vom Club einzuholen sind.
3. Bedenken bestehen zu der Ein- und Ausfahrt nicht mehr und nicht weniger als zu dem Standstreifen entlang der B42 im Bereich Weinprobierstand und Richtung Oestrich.

Protokollnotiz: Die erforderliche Genehmigung hat der Club beim Rheingau-Taunus-Kreis, Untere Naturschutzbehörde, eingeholt.

Anfrage SV Sinß betr. Bäume Rheingaustraße

In den letzten Tagen wurde erneut ein Baum entlang der Rheingaustraße zwischen Mittelheim und Oestrich beseitigt, weil dieser abgestorben war. Vor diesem Hintergrund bitte ich um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wann haben (unter Datumsnennung) der Magistrat bzw. die Stadtverwaltung HessenMobil in den letzten 24 Monaten aufgefordert, die Bäume entlang der Rheingaustraße zwischen Mittelheim und Oestrich zu pflegen und dort, wo sie bereits beseitigt sind, Ersatzpflanzungen vorzunehmen und wie lautete die Antwort?
2. Wie ist der aktuelle Zustand der noch vorhandenen Bäume und ggf. welche Maßnahmen werden zum Erhalt ergriffen?
3. Welche Möglichkeiten sieht der Magistrat, eigenständig Pflege zu betreiben und sogar Ersatzpflanzungen vorzunehmen, damit die Rheingaustraße zwischen Oestrich und Mittelheim den Charakter einer Allee behält?

Antwort Erster Stadtrat

Am 06.12.2017 fand diesbezüglich ein Ortstermin mit HessenMobil statt. Hierbei wurde versprochen zu prüfen, ob Ersatzpflanzungen möglich sind. Aufgrund der Örtlichkeiten wurde dies jedoch unter Bedenken in Aussicht gestellt. Evtl. würden hierzu Baumscheiben benötigt, um den Wurzelbereich abzudecken, damit die Pflanzungen mehr Wasser bekommen. Im Hinblick auf die Pflegekosten und den Pflegeaufwand wurde wenig Hoffnung gemacht, dass es zu Ersatzpflanzungen kommt.

Anfrage SV Sinß betr. Städtische Aufträge an die heimische Wirtschaft

In der jüngeren Vergangenheit wurden städtische Aufträge für handwerkliche Leistungen, die auch von Oestrich-Winkeler Betrieben angeboten werden, immer wieder an externe Betriebe, teilweise sogar außerhalb des Rheingaus und Rheingau-Taunus-Kreises, vergeben. Heimische Betriebe kritisieren, dass die von den Aufträgen („Ausschreibungen“) nicht mal etwas wussten. Vor diesem Hintergrund bitte ich um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie veröffentlicht der Magistrat bzw. die Verwaltung städtische Aufträge für handwerkliche Leistungen, ggf. in Abhängigkeit der Auftragssumme?
2. Gibt es ein festgelegtes einheitliches Verfahren innerhalb der Verwaltung, wie städtische Aufträge für handwerkliche Leistungen im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten heimischen Betrieben bekannt gemacht werden?
3. Welche Möglichkeiten werden der Magistrat bzw. die Verwaltung ergreifen, um heimische Betriebe zukünftig im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten besser als bisher über städtische Aufträge für handwerkliche Leistungen zu informieren?

Antwort Erster Stadtrat

Die Beauftragung erfolgt, je nach Auftragsvolumen, unterschiedlich. Bei kleineren Aufträgen nehmen wir Betriebe in Anspruch, die die örtlichen Verhältnisse kennen. Hier geht es um max. wenige hundert Euro. Wenn die Aufträge größer werden, schreiben wir eine Anzahl von Betrieben an. Hierzu gibt es für jedes Gewerk Listen zuverlässiger Firmen, auf denen auch die ortsansässigen Unternehmen enthalten sind. Es ist jedoch festzustellen, dass diese entweder kein Angebot abgeben oder zu teuer anbieten. Da die Stadt verpflichtet ist, das wirtschaftlichste Angebot anzunehmen, scheiden die einheimischen Betriebe oft aus. Differenzen von mehreren tausend Euro bei fünfstelligen Gesamtvolumen lassen sich mit dem Hinweis auf den lokalen Anbieter nicht wegdiskutieren.

Wirklich große Projekte werden über die HAD oder sogar europaweit ausgeschrieben. Hier ist jeder Interessent selbst verantwortlich, mögliche Aufträge zu identifizieren. Ein gesonderter Hinweis an ansässige Unternehmen wäre wettbewerbsrechtlich nicht zulässig und würde u. U. zu Schadensersatzansprüchen führen.

Vorlagen aus früheren Sitzungen

3. Antrag Fraktion SPD: Ermäßigter Freibadeintritt für Einsatzabteilungen der Oestrich-Winkeler Feuerwehren

2018/73

Antragsbegründung: SV Sinß

Beschluss

Der Antrag wird in den HFA verwiesen.

4. Antrag Fraktion B90/Grüne: Renaturierung des Elsterbachs

2018/74

Antragsbegründung: SV Bleuel

Lt. Erstem Stadtrat Fladung wird das Konzept derzeit erstellt und entsprechende Fördermaßnahmen beantragt.

Weitere Wortbeiträge: SV Müller, SV Bungert

Beschluss

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt erfreut zur Kenntnis, dass ein Renaturierungskonzept für den Elsterbach im Bereich zwischen Hauptstraße und Kinder- und Jugendfarm erstellt wird.

Abstimmung

Einstimmig.

6. Novellierung der Stellplatzsatzung

2018/26

Beschluss

Der Novellierung der Stellplatzsatzung der Stadt Oestrich - Winkel wird in der vorliegenden Fassung vom 09.10.2017 unter Berücksichtigung folgender Änderungen zugestimmt: Ersatzlose Streichung von § 5 Abs. 5 und Neuaufnahme von § 4 Abs. 2 gem. UPB-Beschluss.

Abstimmung

Einstimmig.

7. Erhalt des Rheingau-Bads in Geisenheim

2018/69

Bericht HFA: SV P. Stavridis – geänderte Beschlussempfehlung

Wortbeiträge: SV Sinß, SV Bleuel, Erster Stadtrat Fladung, SV Sommer, SV Klepper, SV Dr. Lehmler

Beschluss

1. Die Stadt Oestrich-Winkel erachtet den Erhalt und den langfristigen Betrieb des Rheingau-Bads, dem einzigen Hallenbad im Rheingau, als uneingeschränkt von Bedeutung für die gesamte Region.

2. Die Stadt Oestrich-Winkel verpflichtet sich, sofern die Hochschulstadt Geisenheim einen Betrieb des Rheingau-Bads über das Jahr 2023 hinaus gewährleisten kann, ab dem 1. Januar 2024 einen Betrag i. H. v. 2,00 € pro Einwohner („Solidarbeitrag“) an die Hochschulstadt Geisenheim zu leisten.

Der freiwillige Solidarbeitrag ist seitens der Hochschulstadt Geisenheim ausschließlich für die Finanzierung der laufenden Betriebskosten des Rheingau-Bads zu verwenden und ist jährlich im Voraus gezahlt.

Vor der ersten Zahlung des "Solidarbeitrags" ist mit der Stadt Geisenheim hierüber ein Vertrag abzuschließen, welcher der Stadtverordnetenversammlung Oestrich-Winkel vorzulegen ist.

3. Sollte die Hochschulstadt Geisenheim den Betrieb des Rheingau-Bads zu einem bestimmten Zeitpunkt einstellen, endet die Zahlungsverpflichtung. Ein bereits geleisteter Solidarbeitrag ist seitens der Hochschulstadt Geisenheim anteilig zurückzuerstatten.

4. Diese Vereinbarung tritt nur in Kraft, wenn alle Kommunalparlamente im Rheingau, mit Ausnahme der unmittelbar tangierten Hochschulstadt Geisenheim, dieser Beschlussempfehlung zustimmen.

5. Der Magistrat wird beauftragt, gemeinsam mit allen Rheingauer Kommunen alle Möglichkeiten für die Einrichtung eines Bäderverbundes im Rheingau zu prüfen, in den auch alle Freibäder einbezogen werden. Dabei ist auch mit zu prüfen, inwieweit wieder die Einrichtung eines Zweckverbandes Sinn macht bzw. der Zweckverband Rheingau als Organisationsform genutzt werden kann.

Abstimmung

Zu Ziffer 1 bis 4: Einstimmig.

Zu Ziffer 5: Einstimmig bei 1 Enthaltung.

Bebauungspläne

8. Bebauungsplan Nr 68 „Schloss Reichartshausen“, hier Antrag der EBS Universität für Wirtschaft und Recht gGmbH vom 05.07.2018, Aufstellungsbeschluss nach § 2 Abs. 1 BauGB 2018/111

Gemeinsame Beratung TOPs 8 und 9

Bericht UPB: SV Sommer

Wortbeiträge: SV C. Laube, SV Sinß, SV Prasser-Strith, Erster Stadtrat Fladung

Stadtverordnetenvorsteher Laube spricht in diesem Zusammenhang der Bauverwaltung seinen Dank für die geleistete Arbeit mit den zahlreichen Bebauungsplänen aus.

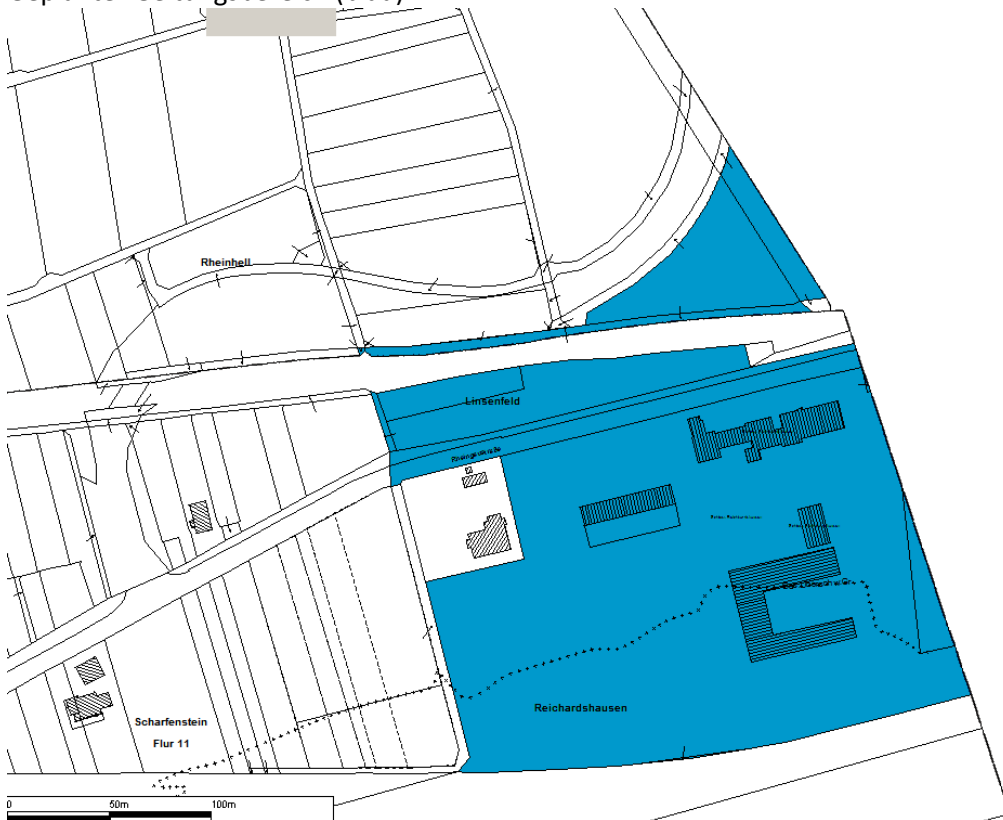
Beschluss

Für den Bereich Oestrich mit folgenden Flurstücken:

Flur	Zähler	Nenner
11	212	24
11	93	14
11	93	14
11	93	14
11	93	14
11	93	14
11	229	211
11	273	93
34	24	9
34	25	2
11	449	93
11	449	93
11	93	10
11	92	
11	91	
11	212	25
34	27	1
34	41	4

wird gem. § 2 Abs. 1 BauGB ein Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 68 „Schloss Reichartshausen“ gefasst. Auf mögliche notwendige Anpassungen des Geltungsbereichs im Zusammenhang mit dem laufenden Flurbereinigungsverfahren Eltville/Hattenheim wird hingewiesen.

Geplanter Geltungsbereich (blau):



Abstimmung

Einstimmig.

9. Bebauungsplan Nr 68 „Schloss Reichartshausen“: Hier Kostenübernahmevertrag zwischen der EBS Universität für Wirtschaft und Recht gGmbH und der Stadt Oestrich-Winkel 2018/110

Gemeinsame Beratung TOPs 8 und 9

Bericht UPB: SV Sommer

Wortbeiträge: SV C. Laube, SV Sinß, SV Prasser-Strith, Erster Stadtrat Fladung

Beschluss

Der vertraglichen Vereinbarung zwischen der EBS Universität für Wirtschaft und Recht gGmbH und der Stadt Oestrich-Winkel vom 16.07.2018 (Anlage 1) zur Kostentragung gem. § 11 BauGB im Zusammenhang mit der Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 68 „Schloss Reichartshausen“ wird zugestimmt.

Abstimmung

Einstimmig.

10. Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Vom-Stein-Straße / Bachweg“ – Leben Jung und Alt, hier: Abwägungsbeschluss

2018/106

Gemeinsame Beratung TOPs 10, 11 und 12

Bericht UPB: SV Sommer

Bericht OB Winkel: SV Herbst

Wortbeiträge: SV Berg, SV Dr. Lehmler, SV Sinß, SV Sommer, SV Prasser-Strith, SV Schönleber, SV Klepper

Beschluss

Über die im Rahmen der Beteiligung nach § 3 Abs. 1 und 2 BauGB (Öffentlichkeit), § 4 Abs. 1 und 2 BauGB (Behörden) und § 2 Abs. 2 BauGB (Nachbarkommunen) eingegangenen Stellungnahmen im Planverfahren zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Vom-Stein-Straße / Bachweg“ – Leben Jung und Alt wird gem. Anlage 1 Beschluss gefasst.

Abstimmung

Mehrheitlich zugestimmt.

11. Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Vom-Stein-Straße / Bachweg“ – Leben Jung und Alt, hier: Durchführungsvertrag gem. § 12 Abs. 1 BauGB

2018/105

Gemeinsame Beratung TOPs 10, 11 und 12

Bericht UPB: SV Sommer

Bericht OB Winkel: SV Herbst

Wortbeiträge: SV Berg, SV Dr. Lehmler, SV Sinß, SV Sommer, SV Prasser-Strith, SV Schönleber, SV Klepper

Beschluss

1. Dem Durchführungsvertrag zwischen Jökel Bau GmbH & Co KG und der Stadt Oestrich-Winkel betreffend den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Vom-Stein-Straße / Bachweg“ – Leben Jung und Alt wird in der vorgelegten Fassung vom 09.07.2018 (Anlage 1) zugestimmt.

2. Die zum Durchführungsvertrag gehörenden Anlagen 1 (1a bis c) und 2 (2a bis d), namentlich der vorhabenbezogene Bebauungsplan und der Vorhaben- und Erschließungsplan, entsprechen den Unterlagen der Beschlussvorlage 2018/107 zum Satzungsbeschluss.

3. Redaktionell ist auf S. 1 erster Satz „Eltville“ gegen „Oestrich-Winkel“ zu tauschen. Auf S. 2 bei § 3(1) Nr.2 „Süd“ und „Ost“.

Abstimmung

Einstimmig bei 1 Enthaltung.

12. Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Vom-Stein-Straße / Bachweg“ – Leben Jung und Alt, hier: Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 BauGB

2018/107

Gemeinsame Beratung TOPs 10, 11 und 12

Bericht UPB: SV Sommer

Bericht OB Winkel: SV Herbst

Wortbeiträge: SV Berg, SV Dr. Lehmler, SV Sinß, SV Sommer, SV Prasser-Strith, SV Schönleber, SV Klepper

Beschluss

Unter Berücksichtigung des Beschlusses aus der Abwägung (Vorlage 2018/106) wird der vorhabenbezogene Bebauungsplan „Vom-Stein-Straße / Bachweg“ – Leben Jung und Alt , Winkel, i. d. F. vom 29.06.2018, bestehend aus Planzeichnung und textlichen Festsetzungen, bauordnungsrechtlichen Gestaltungsvorschriften, Hinweisen und Empfehlungen (**Anlage 1a und b**) und dem VEP (**Anlage 2a bis d**), Stand 29.06.2018, gem. § 10 Abs. 1 BauGB sowie § 9 Abs. 4 BauGB i. V. mit § 5 HGO und § 81 HBO als Satzung beschlossen und die Begründung vom 29.06.2018 (**Anlage 1c**) gebilligt.

Abstimmung

Einstimmig bei 1 Enthaltung.

12a Zentrale Vergabestelle der Kommunen im Rheingau-Taunus-Kreis 2018/100

Beschluss

Die Beschlussvorlage wird in den HFA verwiesen.

Neue Anträge von Fraktionen

13. Antrag B90/GRÜNE: Förderung einer Kooperation der Fußballvereine sowie einer gemeinsamen Nutzung der vorhandenen Kunstrasenplätze in Oestrich-Winkel 2018/101

Antragsbegründung: SV Jantzer

Beschluss

Der Antrag wird in den Ausschuss JSSK verwiesen.

14. Antrag B90/GRÜNE: Dienstfahräder und Jobticket für städtische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter 2018/102

Antragsbegründung: SV Dr. Weinmann

SV R. Fladung Änderungsantrag der SPD

Der Magistrat wird gebeten zu prüfen, ob bei den städtischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Bedarf besteht

- a. für Dienstfahrten mit Fahrrädern bzw. Elektrofahrrädern sowie Lastenfahrrädern
- b. für ein Jobticket und welche Kosten der Kommune jährlich entstehen würden.

Das Hessische Innenministerium soll hierbei mit der fachlichen Expertise unterstützen. Über das Ergebnis der Prüfung soll dann zunächst im Ausschuss HFA berichtet und beraten werden.

SV P. Stavridis Änderungsantrag der CDU

Der Magistrat soll prüfen, ob bei den städtischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Bedarf nach Fahrrädern bzw. Elektrofahrrädern zur Erledigung von Dienstfahrten vorhanden ist. Bei bestehendem Bedarf sollen die finanziellen Auswirkungen für eine Anschaffung der Fahrräder ermittelt werden.

Weiterer Wortbeitrag: SV Sommer

Aus den beiden Änderungsanträgen wird ein neuer Antrag formuliert und zum Beschluss gestellt.

Beschluss

Der Magistrat wird gebeten zu prüfen, ob bei den städtischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Bedarf besteht

- a. für Dienstfahrten mit Fahrrädern bzw. Elektrofahrrädern sowie Lastenfahrrädern
- b. für ein Jobticket und welche Kosten der Kommune jährlich entstehen würden.

Das Hessische Innenministerium soll hierbei mit der fachlichen Expertise unterstützen. Über das Ergebnis der Prüfung soll dann zunächst im Ausschuss HFA berichtet und beraten werden.

Bei bestehendem Bedarf sollen die finanziellen Auswirkungen für eine Anschaffung der Fahrräder ermittelt werden.

Abstimmung

Einstimmig bei 1 Enthaltung.

15. Antrag B90/GRÜNE: Städtischen Haushalt graphisch aufbereiten und visualisieren 2018/103

Antragsbegründung: SV Dr. Weinmann

Erster Stadtrat Fladung berichtet, dass die Software bereits gekauft wurde und der Haushalt nun nach dessen Genehmigung entsprechend aufbereitet wird.

Weiterer Wortbeitrag: SV Sinß

Beschluss

Der Magistrat wird aufgefordert, folgende Maßnahmen zur besseren Transparenz und Lesbarkeit der Haushaltsdaten und Haushaltspläne einzuleiten bzw. zu prüfen:

Die wichtigsten Eckpunkte des jeweiligen Doppelhaushalts unverzüglich nach dessen Verabschiedung im Stadtparlament graphisch aufbereiten und auf der Homepage der Stadt visualisieren.

Abstimmung

Einstimmig.

16. Antrag CDU/FDP: Schaffung zusätzlicher personeller Kapazität im städtischen Bauamt. 2018/112

Antragsbegründung: SV Berg

Wortbeiträge: SV Dr. Lehmler, SV Dr. Weinmann, SV Sommer, SV Prasser-Strith, Erster Stadtrat Fladung

Beschluss

Im Bauamt der Stadt Oestrich-Winkel wird zunächst befristet ein zusätzlicher Mitarbeiter/ eine zusätzliche Mitarbeiterin mit entsprechender Qualifikation (Ingenieur Hoch-/Tiefbau, Architekt oder gleichwertig) für einen Zeitraum von 2 Jahre eingestellt.

Abstimmung

Mehrheitlich zugestimmt.

17. Antrag CDU/FDP: Vertragsverlängerung Stelle „Wirtschaftsförderung“ 2018/113

Antragsbegründung SV Sommer

Beschluss

Der Antrag wird in den Ausschuss HFA verwiesen.

18. Antrag FDP: Mängelmelder App

2018/114

Antragsbegründung: SV Sommer

Wortbeitrag: SV R. Fladung

Beschluss

Der Magistrat wird gebeten, in Kooperation mit der IT-Abteilung der Stadtverwaltung eine App zu entwickeln, mit der die Bürgerinnen und Bürger schnell und unkompliziert wilde Müllablagerungen im Stadtgebiet an die Verwaltung melden können. Hierzu sollen Erfahrungen aus anderen Städten, wie z.B. Wiesbaden genutzt werden.

Abstimmung

Einstimmig.

19. Antrag FDP: Mein Oestrich-Winkel-Shop

2018/115

Antragsbegründung: SV Sommer

Beschluss

Der Antrag wird in den HFA verwiesen.

20. Antrag SPD: Bürgerbus für Oestrich-Winkel

2018/117

Antragsbegründung: SV N. Stavridis

Beschluss

Der Antrag wird in den JSSK verwiesen.

21. Antrag SPD: Unterstützung von Ehrenamtlichen und Gewerbetreibenden bei der Umsetzung der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

2018/118

Antragsbegründung SV Sinß: Der letzte Satz des Ursprungsantrags ist zu streichen

SV Klepper Ergänzungsantrag der CDU

Im Zuge dessen soll eine Informationsveranstaltung für Interessierte von Seiten des Magistrats organisiert werden. Hierbei soll ebenfalls evaluiert werden, ob weiterer Informationsbedarf gegeben ist bzw. weitergehende Unterstützung benötigt wird.

SV Dr. Weinmann Ergänzungsantrag GRÜNE

Der Magistrat wird gebeten, auf der Internetseite der Stadt (und Bürgerservice und/oder Wirtschaftsförderung) auf einschlägige Links zur EU-Datenschutzgrundverordnung hinzuweisen. Dazu zählen: Seminare und Hilfspakete der IHK-Wiesbaden, Hinweise der Hessischen Zentrale für Datenverarbeitung, Checkliste des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie für die Umsetzung der Datenschutzgrundverordnung in Unternehmen, Hinweise des Hessische Datenschutzbeauftragten

Beide Ergänzungsanträge werden in den Beschluss übernommen.

Beschluss

Der Magistrat wird beauftragt, ehrenamtlich tätigen Vereinsvorständen, die keine entsprechende Hilfestellung über ihre Dachverbände erhalten sowie Oestrich-Winkeler Gewerbetreibenden (z.B. im Rahmen der Wirtschaftsförderung) ein Unterstützungsangebot bei der Umsetzung der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) zu unterbreiten.

Im Zuge dessen soll eine Informationsveranstaltung für Interessierte von Seiten des Magistrats organisiert werden. Hierbei soll ebenfalls evaluiert werden, ob weiterer Informationsbedarf gegeben ist bzw. weitergehende Unterstützung benötigt wird.

Der Magistrat wird gebeten, auf der Internetseite der Stadt (und Bürgerservice und/oder Wirtschaftsförderung) auf einschlägige Links zur EU-Datenschutzgrundverordnung hinzuweisen. Dazu zählen: Seminare und Hilfspakete der IHK-Wiesbaden, Hinweise der Hessischen Zentrale für Datenverarbeitung, Checkliste des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie für die Umsetzung der Datenschutzgrundverordnung in Unternehmen, Hinweise des Hessische Datenschutzbeauftragten

Abstimmung

Einstimmig.

22. Antrag SPD: Gerechte Anwendung der Stellplatzsatzung

2018/119

Antragsbegründung: SV Dr. Lehmler

Beschluss

Der Antrag wird in den Ausschuss UPB verwiesen.

23. Antrag SPD: Trinkwasserspender und Refill-Kampagne für Oestrich-Winkel

2018/120

Antragsbegründung: SV N. Stavridis

SV Jantzer **Ergänzungsantrag GRÜNE**

Der Magistrat wird gebeten, in jedem Ortsteil von Oestrich-Winkel einen Trinkwasserbrunnen aufzustellen, der auf Knopfdruck Trinkwasser sprudelt.

Weiter Wortbeiträge: SV Apitz-Spreitzer, SV Sommer, SV Sinß

Beschluss

1. Der Magistrat wird gebeten, ggf. im Verbund mit den Nachbarkommunen bzw. dem Zweckverband Rheingau oder anderen Institutionen die Errichtung von öffentlichen Trinkwasserspendern, an stark frequentierten Orten im Stadtgebiet, entlang des Rheins und den Weinbergen in den Sommermonaten zu prüfen, ggf. auch durch Unterstützung von Sponsoren/Patenschaften.
2. Der Magistrat wird gebeten, heimische Unternehmen/Gewerbetreibende auf die „Refill-Kampagne“ aufmerksam zu machen und dafür zu werben, sich an dieser zu beteiligen.

Abstimmung

Einstimmig.

Neue Vorlagen des Magistrats

24. 2. Änderung der Entschädigungssatzung
2018/90

Erster Stadtrat Fladung erläutert, dass die 70 Euro für die Wahlvorstände **pro Tag** gelten.

Beschluss

Die 2. Änderung der Entschädigungssatzung wird wie vorgelegt beschlossen und tritt am 01.09.2018 in Kraft.

Abstimmung

Einstimmig.

25. 11. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung über die Benutzung der Kinderbetreuungseinrichtungen der Stadt Oestrich-Winkel
2018/98

Bericht JSSK: SV Dr. Weinmann

SV Müller **Änderungsantrag SPD**

Artikel 3 (neu)

§ 2 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

(2) Das zweite Kind der Familie, das gleichzeitig einen Kindergartenbetreuungsplatz (3-6 Jahre) **oder einen Krippenplatz (bis 3 Jahre)** in Anspruch nimmt, erhält eine Ermäßigung in Höhe der Regelgruppengebühr von 40 %.

Jedes weitere Kind der Familie, das gleichzeitig einen Kindergartenbetreuungsplatz (3-6 Jahre) **oder einen Krippenplatz (bis 3 Jahre)** in Anspruch nimmt, ist von der Gebühr in Höhe der Regelgruppengebühr befreit. Dies gilt nur für Kinder, die einen Kindergarten **oder eine Krippe** eines Trägers im Stadtgebiet besuchen. Als erstes Kind zählt immer das älteste, entsprechend auch bei weiteren Kindern.

Die weiteren in der Vorlage aufgeführten Artikel werden fortlaufend nummeriert.

SV C. Laube stellt den Antrag, den Änderungsantrag in den HFA zu verweisen.

SV Sommer stellt den Antrag, den Änderungsantrag außerdem in den JSSK zu verweisen.

Hierzu gibt es keine Gegenrede.

Beschluss

Die Stadt Oestrich-Winkel beantragt die Landesförderung gemäß § 32c HKJGB für die Freistellung von Gebühren zur Benutzung der Kinderbetreuungseinrichtungen.

Die 11. Änderungssatzung zur Gebührensatzung über die Benutzung der Kinderbetreuungseinrichtungen der Stadt Oestrich-Winkel wird wie vorgelegt beschlossen.

Abstimmung

Einstimmig.

26. Neufassung der Geschäftsordnung für den Seniorenbeirat
2018/93

Beschluss

Die Vorlage wird in den Ausschuss JSSK verwiesen.

Tagesordnung B

27. Jahresabschluss EB Baubetriebshof 2017 und Gewinnverwendung
2018/94

Beschluss

Für den Eigenbetrieb Baubetriebshof Oestrich-Winkel wird der Jahresabschluss für das Jahr 2017 festgestellt.

Der Gewinn 2017 im Eigenbetrieb Baubetriebshof (15.386,77 €) wird der Rücklage zugeführt.

Abstimmung

Einstimmig.

28. Ausfallbürgschaft für die Rheingauwasser GmbH
2018/104

Beschluss

Der Übernahme einer Ausfallbürgschaft für ein Investitionsdarlehen der Rheingauwasser GmbH in Höhe von 28%, entsprechend der Anteile der Stadt Oestrich-Winkel am Stammkapital, wird zugestimmt.

Die Gesamthöhe des Investitionsdarlehens beträgt 1.200.000,00 EUR. Der Anteil an der Ausfallbürgschaft durch die Stadt Oestrich-Winkel beträgt 336.000,00 EUR.

Abstimmung

Einstimmig.

29. Nachwahl eines Ortsgerichtsschöffen
2018/116

Beschluss

Herr Andreas Scharf

wohnhaft Rheingaustraße 136, 65375 Oestrich-Winkel (Mittelheim)

wird für die Dauer von 10 Jahren zum Ortsgerichtsschöffen für das Ortsgericht Oestrich-Winkel IV (Mittelheim) gewählt.

Abstimmung

Einstimmig.

Oestrich-Winkel, 14.08.2018

Stadtverordnetenvorsteher
Roland Laube

Schriftführerin
Nadja Riedel